



Allgemeine Hinweise

Stauer Kirsch GmbH Berufsausübungsgesellschaft
von Rechtsanwälten
An der Bürgermühle 4, 83022 Rosenheim, DE
Telefon +49 8031 350 83 90,
legal at stauferkirsch.de

Geschäftsführer: Kristin Kirsch, Andreas Stauer
Registergericht Amtsgericht Traunstein HRB 33871
Umsatzsteuer-ID-Nummer DE357475629

Berufsregeln der Rechtsanwälte

Die Rechtsanwälte sind Mitglieder der

Rechtsanwaltskammer München
Tal 33, 80331 München

Sie tragen die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“,
verliehen in der Bundesrepublik Deutschland.

Es gelten folgende berufsrechtliche Regelungen:

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA)
- Fachanwaltsordnung (FAO)
- Gesetz über die Tätigkeit europäischer
Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG)
- Berufsregeln der Rechtsanwälte der
Europäischen Union (CCBE)
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

Diese können Sie abrufen unter:
[www.brak.de/anwaltschaft/berufsrecht/
allgemeine-informationen/](http://www.brak.de/anwaltschaft/berufsrecht/allgemeine-informationen/)

Umsatzsteuer-ID

DE 357475629

Allgemeine Vertragsbedingungen

Unserer Leistung legen wir unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere
Vergütungsvereinbarung zugrunde.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Wir vereinbaren stets deutsches Recht. Als
Gerichtsstand sehen wir in unseren allgemeinen

Vertragsbedingungen den Sitz der Gesellschaft vor,
sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische
Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-
rechtliches Sondervermögen ist oder der
Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im
Inland hat oder nach Auftragserteilung seinen
Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem
Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland
verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher
Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht
bekannt ist. Die Gesellschaft ist darüber hinaus
berechtigt, ein gerichtliches Verfahren gegen den
Auftraggeber auch an dem für seinen Geschäftssitz
zuständigen Gericht einzuleiten.

Wesentliche Merkmale der Leistung

Die wesentlichen Merkmale der Leistung ergeben
sich aus dem konkreten Auftrag im individuell
vereinbarten Umfang. Der Vertrag endet durch
Erledigung oder Kündigung.

Vertragsabschluss, Mandat

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist
Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher
Regelungen untersagt, § 43 a Abs. 4 BRAO. Die
Gesellschaft prüft vor der Annahme eines Mandates,
ob ein Interessenkonflikt besteht.

Bis zum Zustandekommen eines Vertrags ist die
Gesellschaft weder zur Prüfung etwaiger Fristen
noch zur Einleitung weiterer Maßnahme verpflichtet.
In dringenden, zeitkritischen Fällen weisen Sie bitte
vorab, möglichst telefonisch auf die Dringlichkeit hin.
Sollten Sie keine Antwort auf Ihre Anfrage erhalten,
fragen Sie bitte nach, ob wir Ihre Anfrage tatsächlich
erhalten haben.

Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Vertrags
durch uns, eine Bestätigung oder mit Aufnahme der
Tätigkeit durch uns zustande, sofern Sie, wenn Sie
Verbraucher sind, Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben.
Das bloße Übersenden von Unterlagen begründet
noch kein Vertragsverhältnis.

Vor Abschluss des Vertrages zur außergerichtlichen
oder gerichtlichen Vertretung gegenüber Dritten,
Behörden und Gerichten ist eine Bestätigung durch
uns erforderlich; wir bestätigen Ihnen die Annahme
des Vertrags in Textform.

Im Falle eines mündlichen oder schriftlichen Rats oder einer Auskunft (Beratung) oder der Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens genügt zur Annahme das Erbringen der Leistung.

Das bloße Übersenden eines Fragebogens für Mandanten ist noch kein Vertragsschluss.

Vollmachten, Informationen, Unterlagen

Zur Legitimation gegenüber Dritten, Behörden und Gerichten benötigen wir eine Vollmacht. Senden Sie uns diese mit Ihrer Unterschrift bzw. im Falle juristischer Personen unterzeichnet durch die zur Vertretung befugten Personen zu. Wir benötigen diese auch im Original.

Bitte stellen Sie sicher, dass wir alle erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig erhalten haben. Dies betrifft vor allem Informationen zu etwaigen Terminen und Fristen.

Umfang der Tätigkeit

Wir sind zu einer Bearbeitung nur im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit verpflichtet. Rechtsmittel, einschließlich Widerruf, Klage, Berufung und Revision, legen wir nur mit einem hierauf lautenden Auftrag ein. Stellen Sie daher sicher, dass Sie uns rechtzeitig mit diesen beauftragen.

Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.

Vertraulichkeit, Datensicherheit, Post

Achten Sie darauf, dass nur Sie Zugriff auf unsere E-Mails haben. E-Mails sind nur dann sicher, wenn sie verschlüsselt sind. Solange Sie uns keine Verschlüsselung mitteilen oder nutzen, senden wir Ihnen E-Mails mit aktivierter Transportverschlüsselung (TLS), im Übrigen unverschlüsselt.

Wir empfehlen eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, um das ungewollte Mitlesen der übermittelten Daten durch Dritte weiter zu reduzieren. Neben personenbezogenen Daten betrifft dies auch geheimhaltungsbedürftige Informationen.

Die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet ist nicht vollständig zu gewährleisten. Auf diesem Wege übermittelte Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen können nur mittels einvernehmlich eingesetzter Schutzvorkehrungen wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden.

Bei Postsendungen empfehlen wir Versand mit Sendungsverfolgung. Teilen Sie die Sendungsnummer möglichst der Gesellschaft mit. Originale sind bestenfalls persönlich zu überbringen, um ein Verlustrisiko zu vermeiden.

Preise und Zahlungsbedingungen

Leistungen der Gesellschaft, einschließlich der Erstberatung, sind kostenpflichtig. Wir bieten keine kostenlose Beratung und Vertretung an.

Unsere Preise richten sich nach Art und Umfang der jeweiligen Leistung. Ist keine abweichende Vergütung vereinbart, berechnen sich die Gebühren der Rechtsanwälte nach dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG).

Für einen mündlichen oder schriftlichen Rat oder eine Auskunft (Beratung), die nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängen, für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens und für die Tätigkeit als Mediator gilt: Sofern Sie keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, erhalten wir die Gebühren nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts; in diesem Fall beschränken sich die Kosten bei Verbrauchern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen auf 249,90 Euro brutto für ein erstes Beratungsgespräch und 321,30 Euro brutto für die Beratung oder für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens; die Preise beinhalten Auslagen und 19 % Umsatzsteuer. Haben Sie eine abweichende Vereinbarung mit uns getroffen, gilt diese.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist dagegen eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Im Übrigen bestimmt das RVG die Gebühren für die jeweilige Leistung des Rechtsanwalts. Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert. Gegenstandswert ist das in Geld ausgedrückte Interesse des Auftraggebers an der Tätigkeit des Rechtsanwalts. Jeder Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit ist gesondert zu bewerten, in derselben Angelegenheit werden die Werte mehrerer Gegenstände zusammengerechnet. Der Gegen-

standswert bestimmt die Höhe des jeweiligen Gebührenfaktors. Etwas anders gilt allerdings in Straf- und Bußgeldsachen sowie in sozialrechtlichen Angelegenheiten, ferner dann, wenn Sie eine abweichende Vergütung mit uns vereinbaren.

Die Gesellschaft behält sich im gesetzlich zulässigen Umfang vor, ihre Tätigkeit vom Abschluss einer Vergütungsvereinbarung abhängig zu machen; dies gilt auch für Folgetätigkeiten, beispielsweise nach einem ersten Beratungsgespräch. Für den Abschluss einer individuellen Vergütungsvereinbarung bedarf es einer Vergütungsvereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft.

Wir empfehlen eine Vergütung nach zeitlichem Aufwand. Üblicherweise unterbreiten wir Ihnen eine Vergütungsvereinbarung nach Stundensatz. Diesen rechnen wir in Zeittakten je angefangene sechs Minuten ab. Der Zeittakt kostet damit ein Zehntel des vereinbarten Stundensatzes. Reise- und Wartezeiten werden zu einem reduzierten Stundensatz abgerechnet. Auslagen und Kosten sind ebenfalls von Ihnen zu tragen. Wir verlangen mindestens die gesetzlichen Gebühren. Näheres können Sie unserer Vergütungsvereinbarung entnehmen.

Das Vertragsverhältnis steht in keinem Zusammenhang mit dem Vorliegen einer Rechtsschutzversicherung. Die Deckungsanfrage durch die Gesellschaft bedarf eines gesonderten und ebenfalls kostenpflichtigen Auftrags. Die bloße Mitteilung der Rechtsschutzversicherung begründet weder eine Deckungsanfrage noch eine Kostenbegrenzung.

Der Umfang der Rechtsschutzversicherung richtet sich nach den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Versicherte sollten den Schadensfall vor Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts ihrem Rechtsschutzversicherer melden und eine Deckungszusage einholen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Rechtsschutzversicherer, welche Kosten er übernimmt.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten einschließlich arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz besteht für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten.

Wir können für den voraussichtlich entstehenden Aufwand einen angemessenen Vorschuss fordern.

Wenn Sie die finanziellen Mittel für die Leistungen

der Gesellschaft nicht aufbringen können, informieren Sie uns vor der Beauftragung.

Sie können auf Antrag bei Gericht Beratungshilfe erhalten, wenn Sie die erforderlichen Mittel nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen können, Ihnen keine anderen Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen, deren Inanspruchnahme zuzumuten ist und die Inanspruchnahme der Beratungshilfe nicht mutwillig erscheint. Der Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe muss spätestens vier Wochen nach Beginn der Beratungshilfetätigkeit gestellt werden. Der Berater kann Antrag auf Aufhebung der Beratungshilfebewilligung stellen, wenn Sie aufgrund der Beratung oder Vertretung etwas erlangt haben. Die gesetzliche Vergütung kann verlangt werden, wenn die Beratungshilfe nicht bewilligt oder die Bewilligung nachträglich wieder aufgehoben wird. Auf Antrag bei Gericht können Sie ferner Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe erhalten, wenn Sie zur Zahlung der Prozesskosten bzw. Verfahrenskosten nicht, nur zum Teil oder nur in Raten in der Lage sind, die Sache Aussicht auf Erfolg bietet und keine Mutwilligkeit vorliegt.

Berufshaftpflichtversicherung

Eine Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

Versicherungsschutz besteht mindestens im gesetzlichen Umfang im gesamten EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Die Vertretung vor außereuropäischen Gerichten ist ausgeschlossen.

Sollte ein höherer Versicherungsschutz erforderlich sein, so besteht die Möglichkeit einer weiteren Absicherung über einen Exzedenten.

Anregungen und Beschwerden

Bei Anregungen und Beschwerden wenden Sie sich direkt an uns. Meist können wir Missverständnisse kurzfristig klären. Ansonsten können Sie sich auch an eine der folgenden Schlichtungsstellen wenden:

- Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft
Rauchstraße 26, D-10787 Berlin
- Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk München
Tal 33, 80331 München

An einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil.